

Landeshauptstadt Hannover
Fachbereich Jugend und Familie

Rahmenbedingungen für Gruppen von Kindern mit besonderem Betreuungs- und Förderbedarf

Grundlage der Arbeit der Fördergruppe(n) bildet die Orientierung im Sozialraum, die Kooperation mit den Eltern, der Elternbildungsauftrag und das Prinzip einer hohen Durchlässigkeit für die Kinder

Zielgruppe

Kinder im Alter von 3 Jahren bis zum Schuleintritt (nach Maßgabe der §§ 22, 24, SGB VIII)

- die in den Bereichen Körper, Kognition, Bindung / sozio-emotionale Entwicklung und Verhalten längerfristig keine ausreichende Stabilität entwickelt haben und gravierende Besonderheiten zeigen
- die in impulsarmer / die Entwicklung beeinträchtigender Umgebung aufwachsen
- die mit ihren Leistungs- und Verhaltensmöglichkeiten in einer Regelgruppe nicht ausreichend Aufmerksamkeit und Zuwendung erhalten können, bzw. stigmatisiert sind
- deren Entwicklungsprognose ungünstig und/oder unklar ist
- die individuellere Angebote im Betreuungs- und Bildungsbereich benötigen
- die zeitweilig von unterstützenden Maßnahmen profitieren, um eigene Potenziale zu entwickeln
- die einen Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz haben

Ausgeschlossen sind Kinder mit einer wesentlichen Behinderung oder von Behinderung bedrohte Kinder i. S. der §§ 53, 54 SGB XII, oder Kinder, die Hilfen nach § 35a SGB VIII erhalten.

Formale Bedingungen für eine Fördergruppe

- Ganztagsbetreuung, Regel-Angebot von 8:00 - 16:00 Uhr
- Bindung an eine bestehende Einrichtung
- Einbettung in ein interdisziplinäres, regionales Unterstützungssystem der Kindertagesstätte mit den jeweiligen Fachdiensten und regionalen Akteuren
- Gruppengröße 10 Kinder
- Aufnahme nach gesicherter Prüfung und festem Diagnoseverfahren im Interesse des Kindes unter Beteiligung der örtlichen Fachdienste (s. Verfahren, Anlage 2)
- Erhebung eines Elternbeitrages nach der städtischen Entgeltregelung
- Personal:
 - Leitung: Sozialpädagogin/Sozialpädagoge
 - Erstkraft: Heilpädagogin/Heilpädagoge oder Sozialpädagogin/Sozialpädagoge
 - Zweitkraft: Erzieherin/Erzieher (soz. päd. Fachkraft)
 - zusätzliche Leitungsfreistellung, insgesamt 10 Stunden
 - zusätzliche Verfügungszeit, insgesamt 16 Stunden

- Räumliche Voraussetzungen:
 - eigener Gruppenraum; Fläche mind. 3 qm/Kind
 - möglichst ein Differenzierungsraum

Erziehungspartnerschaft mit Eltern

Aus dem besonderen Auftrag der Fördergruppen ergeben sich auch erhöhte Anforderungen an die Zusammenarbeit mit Eltern:

- Integrierte / Systemische Familienarbeit als Grundkonsens
- Festschreibung eines dialogischen Prinzips
- Konzeptionell gesichertes fachliches Kooperationsmodell:
 - z. B. analog des Early Excellence Ansatzes der Familienzentren
- Entwicklung von Familienunterstützungs- und Stärkungsmaßnahmen
 - Förderung der Selbstorganisation der Familien

Fachliche / Pädagogische Standards

- Einbindung in das Gesamtkonzept der Einrichtung
- Sozialräumliche Orientierung, wohnortnahe Betreuung
- Vernetzung im Stadtteil
- Darlegung eines schlüssigen Entwicklungs- und Bildungskonzeptes